

## Nachtrag Nr. 2

vom 22.11.2024 zum Verkaufsprospekt für das geschlossene Investmentvermögen  
PATRIZIA GrundInvest Heidelberg Bahnstadt



PATRIZIA GrundInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Fuggerstraße 26

86150 Augsburg

[GrundInvest@patrizia.ag](mailto:GrundInvest@patrizia.ag)

[www.patrizia-immobilienfonds.de](http://www.patrizia-immobilienfonds.de)

Nachtrag Nr. 2 nach § 316 Abs. 5 KAGB der PATRIZIA GrundInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH vom 22.11.2024 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 10.02.2022 mit Nachtrag Nr. 1 vom 01.08.2024 betreffend den Vertrieb von Anteilen an der PATRIZIA GrundInvest Heidelberg Bahnstadt GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (im Folgenden „Fondsgesellschaft“).

Dieser Nachtrag Nr. 2 wird im Zeitpunkt seiner Veröffentlichung Bestandteil des Verkaufsprospekts samt Nachtrag Nr. 1, der mit Ausnahme der in diesem Nachtrag Nr. 2 aufgeführten Änderungen seine Gültigkeit behält.

*Seite 26, Abschnitt 5.2.3.1 Unterabschnitt „Bewertungsgutachten“ wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:*

Im Rahmen der turnusmäßigen Regelbewertung für das Anlageobjekt wurde gemäß den Vorschriften des KAGB, insbesondere der §§ 261 Abs. 5 i. V. m. § 272 KAGB, von Herrn Prof. Dr. Andreas Link ein Wertgutachten erstellt. Das Bewertungsgutachten wurde mit Datum vom 21.11.2024 erstellt. Entsprechend dem Ergebnis des Bewertungsgutachtens liegt der zum Stichtag 01.10.2024 ermittelte Verkehrswert bei 85.550.000 Euro.

#### **Widerrufsrecht**

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb eines Anteils gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der

PATRIZIA GrundInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH,  
Fuggerstraße 26, 86150 Augsburg  
oder per Fax: 0821 50910-550 oder per E-Mail: [anleger.grundinvest@patrizia.ag](mailto:anleger.grundinvest@patrizia.ag)

zu erklären; zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung.

Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden. Hiervon unberührt bleibt das den Anlegern auf der Beitrittsvereinbarung beschriebene Widerrufsrecht.

Der Nachtrag Nr. 2 kann neben den weiteren Verkaufsunterlagen bei der PATRIZIA GrundInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Fuggerstraße 26, 86150 Augsburg, kostenlos in Papierform angefordert oder im Internet unter [www.patrizia-immobilienfonds.de](http://www.patrizia-immobilienfonds.de) abgerufen werden.